STADTWERKE LEHRTE

Preisblatt
Netzanschluss Strom

Netzanschlusskonditionen für Strom

gültig ab dem 01. Januar 2027, Stand: 30.10.2026

der Stadtwerke Lehrte GmbH (SWL) zu den Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV).

1. Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses

Der Netzbetreiber ist berechtigt vom Anschlussnehmer die Erstattung der Kosten für die Herstellung und die Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst werden, zu verlangen.

Der Rechnungsbetrag für die Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Vorauszahlungsrechnung zur Zahlung fällig.

1.1 Netzanschlussherstellung

Der Netzanschluss wird gemäß §9 der NAV entsprechend nachfolgender Tabelle berechnet:

Standardanschluss Strom		
Gilt auch für Kleingewerbe im Rahmen der techn. Konditionen	**Nettopreis**	**Bruttopreis**
Grundpreis (inkl. 20 m Anschlusslänge) (Beinhaltet den Abzweigpunkt vom Ortsnetz (gemessen ab Straßenmitte), Netzanschlusskabel (4x50 mm²) inkl. Erdarbeiten im öffentlich. Bereich, Hausanschlussmuffe, Abdichten des Kabels gegenüber der bauseits bereitgestellten Hauseinführung, Montage des Hausanschlusskastens und des Netzanschlusskabels im HAK)	**1.500,00 €**	**1.785,00 €**
Meterpreis (jeder weitere Meter (50 mm²) im Grundstück des Anschlussnehmers, bis max. 50 m)	**15,00 €**	**17,85 €**
Für Netzanschlüsse außerhalb geschlossener Bebauung erfolgt eine Einzelbetrachtung nach Aufwand kalkuliert und abgerechnet.		

Hinweise:
Die vorliegende Preisübersicht gilt für die Herstellung von Netzanschlüssen im pauschalierten Verfahren. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage vom Standard abweichen (z.B. Bauvorhaben außerhalb von geschlossener Bebauung, größere Leistungen), werden nicht nach der vorliegenden Preisübersicht abgerechnet. In diesen Fällen erhält der Anschlussnehmer ein individuell kalkuliertes Angebot. Die Entsorgung von belastetem Erdreich und der Mehraufwand, bei bekannten oder unbekannten Hindernissen sowie bei besonderen Oberflächen/Gegebenheiten wird zusätzlich nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand abgerechnet.

Bei einer bauseits gelieferten Mehrspartenhauseinführung (MSH) mit Dichteinsätzen ist die Kompatibilität zu den von SWL gelieferten Anschlussleitungen vor Einbau mit SWL zu klären.

Art und Zeitpunkt der Herstellung von Netzanschlüssen einschließlich der möglichen Verlegung in gemeinsame Gräben mit anderen Netzbetreibern werden angemessen berücksichtigt. Wünsche seitens des Anschlussnehmers werden unter Beachtung der technischen Richtlinien berücksichtigt.
Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich sind oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst werden, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
Kommen innerhalb von 10 Jahren nach Herstellung des Netzanschlusses weitere Anschlüsse hinzu und wird der Netzanschluss dadurch teilweise zum Bestandteil des Verteilernetzes, so teilt der Netzbetreiber die Kosten neu auf und erstattet dem Anschlussnehmer einen zu viel gezahlten Betrag unverzinst zurück.

1.2 Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Netzebene Niederspannung

Beim Baukostenzuschuss (BKZ) handelt es sich um eine einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die anteilig an den Netzbetreiber zu entrichten sind.

Die Höhe des spezifischen BKZ in der Niederspannung wird auf Grundlage von § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ermittelt.

Die Umrechnung von kVA in kW erfolgt oberhalb der Niederspannung und in Niederspannung mit dem Faktor 0,90.

Der Baukostenzuschuss wird einmal bei Herstellung des Netzanschlusses erhoben. Ändert sich der bestehende Netzanschluss, z. B. bei Leistungserhöhung oder Wechsel der Anschlussnetzebene, dann kann er erneut erhoben werden.

Baukostenzuschuss Stromanschluss Niederspannung		
	Nettopreis	**Bruttopreis**
bis 30 kW	**0,00 €**	**0,00 €**
Leistungsanforderung je kW (ab 31 kW bis 155 kW)	**89,34 €**	**106,31 €**

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lehrte GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

1.3 Erhebung von Baukostenzuschüssen ab Umspannung Mittelspannung/Niederspannung

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung orientiert sich am „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Bundesnetzagentur. Somit erfolgt die Berechnung nach der folgenden Formel: BKZ = arithmetisches Mittel der Leistungspreise der letzten 5 Jahre (≥ 2500 h) der Netzebene * bestellte Leistung (in kW). Der Betrachtungszeitraum von fünf Jahren bezieht sich auf die Jahre 2023 bis 2027. Die Netzebene ist die jeweilige Anschlussnetzebene.

Baukostenzuschuss Stromanschluss ab Umspannung Mittelspannung/Niederspannung		
Anschlussebene	**Nettopreis**	**Bruttopreis**
Anschluss an Mittelspannung	**113,71 €/kW**	**135,32 €/kW**
Anschluss direkt an Umspannung Mittel-/Niederspannung	**128,40 €/kW**	**152,79 €/kW**

1.4 Zeitlich befristeter Netzanschluss – Baustrom und Festplatzanschluss

Baustromanschlüsse dienen der vorübergehenden Stromversorgung während der Bauphase. Die Nutzungsdauer ist auf **maximal zwölf Monate ab Inbetriebnahme** begrenzt.

a) Baustromanschluss über flexible Netzanbindung

Anschluss eines bauseits bereitgestellten Baustromverteilers an eine vorhandene Netzstation oder einen Kabelverteilerschrank der Stadtwerke Lehrte GmbH.

Voraussetzung ist eine geeignete Anschlussmöglichkeit. Der Anschlusspunkt wird durch die Stadtwerke Lehrte GmbH festgelegt. Der Baustromverteiler ist in unmittelbarer Nähe des Anschlusspunktes aufzustellen. Die erforderliche Anschlussleistung sowie deren ausreichender Schutz sind durch den beauftragten Elektroinstallationsbetrieb bereit- und sicherzustellen.

b) Baustromanschluss über eine temporäre Anschlusssäule bei neuem Netzanschluss

Für die Baustromversorgung wird die Anschlussleistung des zukünftigen Netzanschlusses vorab verlegt und zunächst in einer temporären Anschlusssäule auf dem Kundengrundstück angeschlossen. An dieser Säule wird der bauseits bereitgestellte Baustromverteilerangeschlossen.

Voraussetzung ist die gleichzeitige Beauftragung des neuen, dauerhaften Stromnetzanschlusses. Zusätzlich zur Pauschale für den Baustromanschluss werden die Kosten des Standardnetzanschlusses gemäß **Abschnitt 1.1** einschließlich gegebenenfalls anfallender Mehrlängen und Zusatzleistungen berechnet.

Der Standort der temporären Anschlusssäule und die Leitungstrasse werden mit den Stadtwerken Lehrte GmbH abgestimmt. Dabei ist die spätere Weiterführung der Anschlussleitung zum endgültigen Hausanschluss zu berücksichtigen.

Mit der Herstellung des endgültigen Hausanschlusses wird die temporäre Anschlusssäule zurückgebaut. Eine weiterhin benötigte Baustromversorgung ist durch den beauftragten Elektroinstallationsbetrieb auf den endgültigen Hausanschluss umzustellen. Die Arbeiten sind terminlich mit der Stadtwerke Lehrte GmbH abzustimmen.

Baustromanschluss		
	Nettopreis	**Bruttopreis**
a) Baustromanschluss über **flexible** Netzanbindung an Netzstation oder Kabelverteilerschrank	**254,70 €**	**303,09 €**
b) Baustromanschluss über **temporäre** Anschlusssäule bei gleichzeitig beauftragtem neuem Netzanschluss; zusätzlich zu den Netzanschlusskosten gemäß **Abschnitt 1.1**	**525,60 €**	**625,46 €**

Festplatzanschluss (bis zu zwei Wochen)		
	Nettopreis	**Bruttopreis**
c) Jeder erste Anschluss	**254,70 €**	**303,09 €**
d) Jeder weitere Anschluss	**160,20 €**	**190,64 €**

Allgemeine Hinweise zum Baustromanschluss:

Der Baustromverteiler ist durch den Anschlussnehmer über einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb bereitzustellen. Die temporäre Anschlusssäule ersetzt den Baustromverteiler nicht.

Die Zählersetzung erfolgt im Auftrag des zuständigen Messstellenbetreibers.

Vor Ablauf der maximalen Nutzungsdauer ist die Beendigung der Baustromversorgung beziehungsweise die Umstellung auf den endgültigen Netzanschluss rechtzeitig mit der Stadtwerke Lehrte GmbH abzustimmen.

2. Netzanschlussänderungen

2.1 Veränderung bestehender Stromnetzanschlüsse

Die Kosten für eine Umlegung, Leistungserhöhung oder andere Änderungen, die durch den Anschlussnehmer bzw. -nutzer zu vertreten sind oder auf dessen Wunsch erfolgen, werden nach tatsächlichem Aufwand individuell abgerechnet.

2.2 Trennung bestehender Stromnetzanschlüsse

a) Trennung des Netzanschlusses im öffentlichen Grund

Trennung eines bestehenden Stromnetzanschlusses vom Versorgungsnetz im öffentlichen Grund, ohne Bereitstellung einer weiteren Versorgung über diesen Anschluss.

Die abgetrennte Anschlussleitung verbleibt im Erdreich. Ein gegebenenfalls erforderlicher oder gewünschter Rückbau der Anschlussleitung auf dem Kundengrundstück ist nicht Bestandteil der Trennungspauschale und wird gesondert angeboten.

b) Trennung des bestehenden Hausanschlusses und Überführung in eine temporäre Anschlusssäule

Wird bei Abriss- oder Umbauarbeiten weiterhin eine Stromversorgung auf dem Grundstück benötigt, kann die vorhandene Netzanschlussleistung nach technischer Prüfung weiterverwendet werden. Hierzu wird der bisherige Hausanschluss getrennt und die verbleibende Anschlussleitung in einer temporären Anschlusssäule auf dem Kundengrundstück angeschlossen.

Die temporäre Anschlusssäule dient als Übergabepunkt für einen bauseits bereitgestellten Baustromverteiler. Die Nutzung zur Baustromversorgung ist auf maximal zwölf Monate ab Inbetriebnahme begrenzt.

Voraussetzung ist die gleichzeitige Beauftragung des neuen, dauerhaften Stromnetzanschlusses (Abschnitt 1.1). Die spätere Herstellung des endgültigen Hausanschlusses sowie der Rückbau der temporären Anschlusssäule sind mit den Stadtwerken Lehrte GmbH abzustimmen.

Trennung		
	Nettopreis	**Bruttopreis**
a) Trennung des Netzanschlusses im öffentlichen Grund	**513,90 €**	**611,54 €**
b) Trennung des bestehenden Hausanschlusses und Überführung in eine temporäre Anschlusssäule	**990,00 €**	**1.178,10 €**

3. Sonstige Kosten

3.1 Hausanschlusskasten und Erweiterungen

Erweiterung von Wechselstrom auf Drehstrom		
Der Zählerplatz ist nach aktuell gültiger TAB auszuführen.	**Nettopreis**	**Bruttopreis**
Wechsel des Hausanschlusskastens (bis 100 A)	**390,00 €**	**464,10 €**
Wechsel des Hausanschlusskastens (bis 250 A)	**690,00 €**	**821,10 €**
Neuauflegen der fehlenden Außenleiter und Einsetzen der Sicherungen	**250,00 €**	**297,50 €**

3.2 Beschädigung der elektrischen Anlage

Auslösung von Sicherungen		
Inklusive der erforderlichen Sicherung bis 200 A	**Nettopreis**	**Bruttopreis**
Auswechseln defekter Hausanschlusssicherungen	**81,00 €**	**96,39 €**

3.3 Vergebliche oder zusätzliche Anfahrt

Anfahrtspauschalen		
Gilt für alle abgestimmten und bestätigten Termine.	**Nettopreis**	**Bruttopreis**
Vergebliche Anfahrt nach Terminabrede (ohne Arbeitsaufnahme)	**81,00 €**	**96,39 €**
Zusätzliche Anfahrt erforderlich	**130,50 €**	**155,30 €**

4. Umsatzsteuer

Die Bruttobeträge beinhalten die derzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer von 19%. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

5. Beantragung eines Angebotes

Angebote können Sie über unser Onlineportal anfordern: https://www.stadtwerke-lehrte.de/de/Portale/Netzanschlussportal.html